



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Jentsch, Carl: Zur Reichssteuerreform

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

hinderter handhaben zu können. Auf diese Dinge dürfte das Verhalten der Arbeiterschaft einen großen Einfluß haben. Noch stehen erst ganz kleine Teile von ihr auf sozialdemokratischem Boden. Die große Masse wirkt mit den bürgerlichen Parteien zusammen, jedoch nicht einheitlich, sondern in beide Lager verteilt. An Bemühungen, sie einheitlich zu organisieren, hat es nicht gefehlt; man sucht sie dafür zu gewinnen, ihr Gesamtgewicht als Arbeiterpartei geltend zu machen. Beide bürgerlichen Parteien würden dann wetteifern, ihre Gunst zu erringen. Auf dem Gebiet der auswärtigen Politik ist Präsident Roosevelts Bahn klarer zu übersehen. In den letzten Jahren neigt er ausgesprochen dem wirtschaftlichen Panamerikanismus zu, der sich gegen den europäischen Handel wendet. Den politischen Panamerikanismus hat er immer verschmäht, und das mit so triftigen Gründen, daß man an ihrem Ernst nicht zweifeln kann. Roosevelts Imperialismus ist etwas anderes. Ihn haben wir vor allem in dem Entschluß vor uns, die Philippinen zu behaupten. Im übrigen hat Roosevelt so viele Beweise einer weisen, besonnenen Politik geliefert, daß man auch für ein neues Lustrium die kluge Fortsetzung des bisherigen Kurses von ihm erwarten darf. Seine Bemühungen, den Konflikt mit Japan aus der Welt zu schaffen, sind ein Ruhmeskranz für ihn. Vielleicht denkt er an eine ferne Zukunft, die die Karten ganz anders gemischt hält. Für diese dürfte die starke Flottenvermehrung bestimmt sein, für die er unausgesetzt eintritt.

Uns Deutschen wird es um so leichter, ihm volles Vertrauen entgegenzubringen, als die ausgesprochen deutschfreundliche Rede, die der amerikanische Botschafter für Deutschland, Mr. Charlemagne Tower, am 8. April im Manhattan-Club zu Newyork gehalten hat, vorher seine Billigung gefunden haben muß.



### Zur Reichssteuerreform\*)



or langen Jahren erinnere ich mich in Raumers Geschichte der Hohenstaufen von einer Lombardenstadt gelesen zu haben, die einmal ihre Signori absetzte, weil diese den Patriotismus der Bürgerschaft durch die Ausschreibung einer zu kleinen Umlage beleidigt hatten. Bei der Verbreiterung des Stadtstaates zum Großstaate hat diese Art Patriotismus eine so starke Verdünnung erlitten, daß heute nichts mehr davon zu spüren ist. Als Bismarck das Tabakmonopol

\*) Die Reichsfinanzreform von 1906. Ein Rückblick auf ihre Geschichte von Hugo Eynsichmann, Doktor der Staatswissenschaften, Redakteur der Kölnischen Zeitung. Stuttgart, Heinrich Moritz, 1906. — Die neuen Reichssteuern von Dr. Hugo Eynsichmann. Zweites Heft des dritten Bandes der Burschenschaftlichen Bücherei. Berlin W, Carl Heymann, 1906. — Die deutsche Finanzreform der Zukunft. Dritter Teil von „Staatsstreich oder Reformen“ von einem Ausland-Deutschen. Zürich, Zürcher & Furrer, 1906.

vorschlug, erhob sich ein Jammergeschrei, daß der unparteiische ausländische Beobachter denken mußte, der Deutsche trage statt des Herzens einen Tabakbeutel im Brustkasten. Die Grenzboten haben uns vor einigen Jahren das Beispiel der alten Holländer vorgehalten, die sich mit freudigem Stolz der Summen rühmten, die sie bei jeder Mahlzeit dem Vaterlande steuerten. Auch das hat nichts genutzt, und der Reichsstaatssekretär des Reichsschatzamts gleich immer noch dem Mann am Klavier. Dieses hat irgendwo und irgendwann einmal ein Schmarotzer zur Erheiterung eines reichen Hypochonders erfunden. Die Klagen wurden in einer Reihe auf ein Brett gesetzt, und beim Niederdrücken jeder Taste stach eine Nadel die mit dieser Taste verbundene Kage in den Schwanz. Bei der letzten Steuerreform war die Klagenfuge so ergreifend, daß Adolf Wagner in den Lärm hineinrief: „Man möchte verzweifeln am deutschen Volke und am neuen Deutschen Reiche, wenn man dieses Gemjammer und Gestöhne hört.“ Patriot will ja jeder sein, aber soweit der Patriotismus etwas kostet, nur auf Kosten anderer Leute. Nun hat der Staatssekretär Freiherr von Stengel die erste Lesung des Reichshaushaltsetats am 25. Februar mit der Erklärung eröffnet: „Wir wissen in der Tat nicht, wie der Reichshaushalt weiterhin auch nur in halbwegs geordneten Bahnen geführt werden soll, wenn nicht auf Deckung des großen Defizits hingewirkt wird. . . . Unter solchen Verhältnissen lag der Gedanke für die verbündeten Regierungen nahe, zu erwägen, ob sie nicht schon jetzt mit neuen Steuervorlagen hervortreten sollten. . . . Vorerst“ jedoch wollen die verbündeten Regierungen davon absehen. Wir werden also zwar nicht vorerst, aber nächstens das Klagenkonzert wieder zu hören bekommen.

Männer nun, die sich auf die Zuhörerrolle nicht beschränken, sondern urteilen wollen oder in irgendeiner Weise an den Aufgaben mitarbeiten müssen, die das Reichsfinanzwesen stellt, finden in dem kleinen Buche von Vinschmann eine gute Vorbereitung. Es legt den Finanzbedarf des Reiches dar, erzählt kurz die Geschichte der Reichsfinanzen und dann ausführlich die der Steuerreform von 1906, entwickelt den Gesamtsteuerplan und jede einzelne Vorlage sowie deren Begründung, berichtet über die Aufnahme dieser Vorlagen in der Wissenschaft, in der Presse, im Reichstage, über Kommissionsberatungen, die Lesungen im Plenum und die Entscheidung. Der für die Burschenschaftliche Bücherei veranstaltete Auszug aus der ausführlichen Darstellung schließt mit einer kurzen Zusammenfassung des Ergebnisses. „So hatte die Regierung trotz der scharfen Opposition der Linken ein hübsches Steuerbündel erhalten, dessen Ertrag im Beharrungszustande wie folgt berechnet wurde: Mehrertrag der Brausteuer 29, Zigarettensteuer 14, Mehrertrag von Frachtturkunden 14, Personenfahrkarten 50, Erlaubnisarten für Kraftfahrzeuge 3, Tantiemensteuer 10, Reichsanteil der Erbschaftssteuer 48, Mehrertrag der Postgebühren 12, zusammen 180 Millionen Mark. Diese Steuerzubilligung an das Reich war die stärkste, die bisher in dessen Finanzgeschichte dagewesen war. Im Jahre 1887

wurden durch die Erhöhung der Branntweinsteuer 120 Millionen gewonnen, 1894 durch die Erhöhung der Stempelabgaben nur 40 Millionen, im Jahre 1900 durch eine weitere Erhöhung dieser Steuer und durch die Schaumweinsteuer 50 Millionen Mark. Auf der Strecke geblieben waren die Anregung, Ausfuhrzölle auf Lumpen, Kali und Kohlen einzuführen, der Plan einer Wehrsteuer, die Forderungen der Freisinnigen und der Sozialdemokraten (Reform der Branntweinsteuer, Einführung einer Reichseinkommen- und Vermögenssteuer). Die Ausfuhrzölle verwarf man hauptsächlich aus handelspolitischen Bedenken, da Deutschland vorwiegend ein Land der Veredelungsindustrie und auf die Einführung von Rohstoffen angewiesen ist; Ausfuhrzölle würden Repressalien der Rohstoffe liefernden Länder hervorrufen. Bei der Wehrsteuer überwogen die Bedenken [die der Verfasser angeführt hat]. Das Branntweingewerbe soll bis zum Jahre 1912 Ruhe haben. Der Einführung einer Reichseinkommen- und Vermögenssteuer stehen die bekannten Bedenken entgegen. Was hatte die Reform nun eigentlich gebracht? Eine neue Steuer war streng genommen nur die Zigarettensteuer. Die Erbschaftssteuer war von den Bundesstaaten ans Reich übertragen worden, ohne indes jenen jedes Recht auf sie zu nehmen. Die schon vorhandne Brausteuer war nur gesteigert, und auch die Stempelsteuer war nur auf andre Gebiete ausgedehnt worden. Dennoch war erreicht, daß der augenblickliche Fehlbetrag verschwand, und daß dem Anwachsen der Schulden Einhalt getan wurde: eine Schuldentilgung von dreifünftel Prozent vom Jahre 1908 an wurde beschlossen. Die Begrenzung der Matrikularbeiträge wurde vom Reichstage zwar abgelehnt, doch wurde eine weitgehende Stundung vorgeesehen. Durch die große Steuerzubilligung ans Reich werden die Einzelstaaten wesentlich entlastet. Eine organische Reform der Reichs war mit diesen Maßnahmen doch nicht erreicht worden“, weil die Finanzwirtschaft des Reichs immer noch von den Finanzwirtschaften der Einzelstaaten abhängig bleibt. „Das kommt daher, daß man im Reich immer »Stückleswirtschaft« (ein Ausdruck von Jagemanns) getrieben hat. Nie hat man sich im Reichstag entschlossen, dem Reich ein großes entwicklungsfähiges Steuerobjekt ganz zuzuweisen. Für ein Tabakmonopol ist es zu spät; die Linke und auch das Zentrum sind Monopolen überhaupt abgeneigt, obgleich beispielsweise ein Spiritusmonopol hohe Erträge liefern könnte und durch die Spirituszentrale bereits vorbereitet ist.“ Übrigens kann man der größern Schrift Linschmanns, die alle sachmännischen Einwendungen gegen die einzelnen Steuervorschläge anführt, mildernde Umstände für den oben charakterisierten mangelhaften Patriotismus entnehmen. Wenn der Bürger einer mittelalterlichen Stadtgemeinde zur Verteidigung gegen Feinde oder für einen Eroberungszug eine bestimmte Summe zahlte, so wußte er genau, was er opferte, und das Steueropfer des holländischen Kneaders im sechzehnten Jahrhundert war gar kein Opfer, sondern eine produktive Anlage, denn er gründete und befestigte damit die Handels- und Verkehrsmonopole seines kleinen aufstrebenden Staates,

die ihn reich machten. Dagegen weiß der Zahler indirekter Steuern im verwickelten Getriebe unsrer modernen Großstaaten weder genau, was er zahlt, noch was er dafür hat, und es kann leicht geschehen, daß eine unvorsichtige Steuermaßregel ein ganzes Gewerbe und dessen Angehörige ruiniert, wobei dann natürlich auch der Staat oder das Reich nicht auf die Rechnung kommt. Darum will jedes einzelne Steuerprojekt gründlich und von allen Seiten erwogen werden, nur soll man sich nicht mit geheuchelter Sentimentalität lächerlich machen und Mitleid mit dem Pfeifchen und dem Schnaps des armen Mannes oder gar mit dem Aktionär einer Großbrauerei erregen wollen. Leser, die geneigt sind, sich vom Enthusiasmus des Auslanddeutschen fortreißen zu lassen, werden gut tun, die kritischen Einwürfe in Linschmanns Büchlein zu erwägen, zum Beispiel die gegen das französische Tabakmonopol auf Seite 105 bis 106, das der Auslanddeutsche ideal findet.

Dieser geht von der Behauptung aus, daß das Deutsche Reich zwar vielleicht militärisch, aber nicht finanziell ausreichend gerüstet sei für einen Krieg, der plötzlich ausbrechen könne; im Sommer 1906 habe diese Gefahr gedroht. Er liest dann „dem deutschen Michel als Reichsknicker“ den Text, wie es schon unzählige andre, auch in den Grenzboten, getan haben, und es kann ja gar nicht schaden, daß es hier noch einmal geschieht. Doch ist das nur Beimerk. Die Hauptsache ist, daß er einen großen organischen Reformplan entwickelt, der in zwei Beziehungen Originalität beansprucht. Als Vorbild wird die Schweiz hingestellt (daneben auch die große nordamerikanische Republik). Der Widerstand gegen Bismarcks Steuerpläne sei vorzugsweise von den Demokraten ausgegangen; die Schweizer aber, die doch einigermaßen wissen müßten, was demokratisch ist, hätten Bismarcks Programm Punkt für Punkt verwirklicht. Das andre originelle besteht darin, daß er die Steuerreform vom rassenhygienischen Standpunkt aus betreibt. Schäffle verehrt er als seinen Meister in der Finanzwirtschaft (er scheint ein Schwabe zu sein, der nach der Schweiz übergesiedelt ist), doch habe dieser an die Rassenhygiene noch nicht gedacht. Er schlägt folgende Verfassungsbestimmungen vor:

„Die laufenden Ausgaben des Reichs werden aus seinen eignen Einnahmen bestritten. Dieselben sollen in erster Linie aus Zöllen, aus Reichsbetrieben (Eisenbahn, Post, Telegraphie, Monopolen) fließen. Reichen diese Einnahmen nicht aus, so ist das Fehlende durch Verbrauchs- und Gebrauchssteuern, Lizenzgebühren, Wehrsteuern, Verkehrssteuern und Gebühren zu decken, und zwar sollen diese Steuern gesetzlich festgelegt werden. Verbrauchssteuern sollen nur auf die physiologisch entbehrlichen oder gar schädlichen Genußmittel des Volkes, wie insbesondere der Reichen gelegt werden, und erst, wenn diese Steuern den Bedarf nicht mehr decken, sind der Reihe nach in absteigender Belastung, je nach ihrer volkshygienischen Bedeutung (hygienische Proportionalität!) die weniger entbehrlichen Verbrauchsartikel zur Besteuerung heranzuziehen. Die direkten Steuern, einschließlich Erbschafts- und Glückfallssteuern, werden den Einzelstaaten vorbehalten.“ Damit sei das Reich verfassungsmäßig auf seine eignen Füße gestellt und könne weder von der schlimmsten Opposition noch von renitenten Einzelstaaten ausgehungert werden. „Die Erträge

der Zölle (mit Ausnahme der Hälfte der Getreidezölle), der Getränkesteuern und der Tabaksteuer sind für den Schutz des Reichs, für Heer und Flotte zu verwenden. Reichen diese Steuern auch bei stärkster Anspannung nicht hin, dann sind die Erträge der übrigen genannten Steuern und Zölle für diesen Zweck heranzuziehen. Die Hälfte des Zollertrags aus Weizen, Roggen, Speck, Schmalz, Hering, Butter, Speiseölen, Eiern, Käse, Fleisch und Schweinen ist für sozialpolitische Zwecke zu verwenden, insbesondere für die Kranken-, Unfall-, Invaliden-, Alten-, Witwen-, Waisen- und Arbeitslosenversicherung, endlich ein Zehntel des Getränkesteuerertrags zur Bekämpfung der Trunksucht und anderer Volkslasten sowie für die hauswirtschaftliche Ausbildung der weiblichen Bevölkerung. (Hygienische Volkserziehungssteuer nach schweizerischem Muster!)“ Damit würde zweierlei erreicht: Heer und Flotte könnten auf einer gesicherten finanziellen Grundlage mit der Zunahme der Bevölkerung wachsen, und es wären die hygienische Volkserziehung und die Existenz der Arbeiterbevölkerung gesichert. „Es blieben nach unserm Vorschlag für sozialpolitische Zwecke 119 $\frac{1}{2}$  Millionen Mark reserviert. Nimmt man an, der neue Tarif steigere die Zolleinnahmen von 537 Millionen Mark (im Jahre 1902) auf 600 Millionen, und die gewerblichen Lohnarbeiter machten den dritten Teil der Bevölkerung aus, so hätten sie 200 Millionen beizutragen und würden davon etwa 120 Millionen in Form von Versicherungsbeiträgen zurückbekommen. Da aber der Konsum der arbeitenden Klassen an diesen Lebensmitteln relativ geringer ist als der der Wohlhabenden [gerade die ärmern Klassen verzehren mehr Brot, Heringe, amerikanisches Fett und Fleisch als die Wohlhabenden; nur Butter, Eier, Speiseöle und importierter Käse gehören zu den Nahrungsmitteln der mittlern Klassen], so gleicht sich diese Mehrbelastung wieder aus, und die arbeitende Klasse erhält aus dem Zollertrag ungefähr so viel, als sie dazu beiträgt, mit andern Worten: sie zahlt nichts. . . . Sind die Einzelstaaten auch vermittelst der ihnen verbliebenen direkten Steuern, die Staats- und Kommunalsteuer zusammengenommen, höchstens zehn Prozent der Einkommen über 900 Mark ausmachen dürfen, nicht imstande, ihre Kulturbedürfnisse zu bestreiten, so hat ihnen das Reich durch Subventionen für bestimmte Zwecke oder durch Überweisungen aus den Reichssteuern beizuspringen.“ Die „Bewilligung“ der Matrikularbeiträge, wenn sie auch nur kalkulatorische Bedeutung hat, werde sich die Mehrheit des Reichstags nicht entziehen lassen wollen; deshalb und aus einigen andern Gründen sei der geradeste Weg zur reinlichen Scheidung der Reichs- und Staatsfinanzen nicht gangbar. Man dürfe zufrieden sein, wenn die Matrikularbeiträge und die Überweisungen des Reichs an die Einzelstaaten einander das Gleichgewicht hielten, und solange dieses Gleichgewicht nicht gesetzlich festgelegt sei, werde man, nach einer Äußerung des bayerischen Finanzministers von Riedel, mit einem Überschuss der Matrikularbeiträge rechnen müssen. Aber das im Auge zu behaltende Ideal bleibe dennoch die Dotation der Einzelstaaten durch das Reich.

Gewiß. Doch die Schwierigkeiten der Verwirklichung sind nicht gering, auch abgesehen von mancherlei Rechenfehlern des Auslanddeutschen, von denen wir einen in der obigen Klammer angemerkt haben. Dieser würde übrigens seine Ideen, von denen die rassenhygienische nicht die schlechteste ist, wirksamer empfehlen, wenn er sich von Übertreibungen fern hielte. Er eignet sich nämlich bei der Heranziehung von Zeugnissen der Wissenschaft für seine Pläne u. a. alle Übertreibungen der Abstinenzschwärmer an, mit denen sich die Grenzboten bei verschiedenen Gelegenheiten, zum Beispiel im 27. und 28. Hefte des Jahr-

gangs 1904, auseinandergesetzt haben. Man kann jede Unmäßigkeit verabscheuen, kann von der Schädlichkeit des Alkoholgenusses, wie er heute in Deutschland noch vielfach Unsitte ist, überzeugt sein, kann den gesellschaftlichen und namentlich den studentischen Trinkzwang sowie die Kneipenhockerei der Honoratioren verurteilen, kann Mitglied des Vereins für Gasthausreform und ein eifriger Förderer der alkoholfreien Erholungsstätten sein, und man wird dennoch über den Satz lachen müssen: „Das Bier ist der wahre deutsche Rassenmörder.“ Ob es wahr ist, daß wir durch dieses Getränk „ganze Armeen verlieren, ehe nur ein Schuß gefallen“ ist, mögen die bayerischen Militärbehörden entscheiden. Den Weingenuß möchte unser Patriot durch höhere Besteuerung eindämmen. Ich wünschte dagegen, es wäre möglich, durch Handelsverträge kräftige südliche Weine und namentlich den italienischen Rotwein so wohlfeil zu machen, daß er als Volksgetränk den Arbeitern den Schnaps ersetzen könnte. Übermäßiger Weingenuß ist freilich vom Übel, und auch schon der mäßige, wenn man ihn nicht bezahlen kann. Aber solche Übel zu heilen, ist nicht Aufgabe des Staats, sondern des sündigenden Individuums und seiner Angehörigen — eine Angelegenheit der Privatmoral. Für den Ersatz des Kaffees durch Zichorie, die der Verfasser schon im Interesse der Landwirtschaft empfiehlt, darf ich wohl im Namen aller Grenzbotenleser danken. Wenn ein Alkoholfeind, den er anführt, schreibt: „Die Natur erzeugt keinen Wein, es ist immer der Mensch, der durch künstliche Mittel, die sogenannte Veredlung, die Naturkräfte nach seinen Zwecken lenken und wirken läßt“, so müßte er folgerichtig fortfahren: die Natur erzeugt auch keinen Kalbsbraten, auch kein Apfelmus, ja nicht einmal Wasseruppe. Die Natur erzeugt ferner weder Hemden noch Hosen, noch Schuhe, noch Eisenbahnen, und die deutschen Naturfanatiker, die sich am Lago Maggiore angesiedelt haben, gehn ja auch wirklich nackt, soweit es die Polizei gestattet, und leben von rohen Früchten. Aber wenn wir so „zur Natur zurückkehren“ und Tiere werden, dann bricht mit dem Gebäude unsrer ganzen Kultur auch das Deutsche Reich zusammen, und alle Finanzwissenschaft hat ein Ende. Nach derselben Seite hin bedenklich erscheint auch das Argument: „Das deutsche Volk gibt jährlich für schädliche Genußmittel 143 Millionen Mark mehr aus als für die Grundlage der menschlichen Ernährung (Getreide, Brot, Mehl und Backwaren) und fast doppelt so viel als für Fleisch, Wild, Geflügel usw.“ Wenn ein Arbeiter ein Viertel seines Arbeitsverdienstes vertrinkt und verraucht, so ist das freilich gewissenlos, und vertrinkt er die Hälfte oder den ganzen oder gar den Arbeitverdienst seiner Frau, so ist das eine Ruchlosigkeit, die als Verbrechen behandelt werden sollte. Aber an und für sich ist ganz und gar nichts dagegen einzuwenden, daß für Genüsse (deren ethische, ästhetische und hygienische Qualität hier nicht in Betracht gezogen worden soll) mehr ausgegeben wird als für die notwendigen Nahrungsmittel. Bekanntlich verschlingen diese nur bei den Ärmsten den größten Teil des Einkommens. Je wohlhabender ein Mensch ist, desto tiefer

sinkt der darauf verwandte Prozentsatz, und unter den Nahrungsmitteln sind es wieder Brot und Kartoffeln, die am wenigsten kosten. Ein reicher Mann mag, ohne Verschwender und ohne in unanständiger Weise der Gaumenlust ergeben zu sein, für Wein (den er übrigens nicht allein trinkt) und für Zigarren leicht hundertmal so viel ausgeben wie für Brot und Kartoffeln. Und wie mit den Individuen, so verhält es sich mit den Völkern; ein Naturvolk der untersten Stufe hat kein andres Einkommen und keine andre Ausgabe (beides fällt in eins zusammen) als die notwendigsten Nahrungsmittel. Je höher es in der Kultur steigt, desto höher wird der Prozentsatz seiner Ausgaben auf materielle und geistige Genüsse, auf private und öffentliche Kulturzwecke. „Dieses Volk gibt auf Überflüssiges mehr aus als auf das Notwendige“, ist darum an sich kein Vorwurf, sondern begründet nur die Vermutung, daß es ein hochkultiviertes und wohlhabendes Volk sein müsse.

Selbstverständlich bin ich mit dem Grundsatz des Verfassers vollkommen einverstanden, wünsche, daß die Steuersätze auf die verschiedenen Gebrauchs- und Genußgüter mit deren Überflüssigkeit und Schädlichkeit steigen und die drei: Branntwein, Bier und Tabak am stärksten belastet werden möchten. Aber eben deswegen bedaure ich Begründungen, die man auf den ersten Blick als Übertreibung erkennt, und die stellenweise den Spott herausfordern. Der Auslandsdeutsche liefert jedoch nicht bloß zwei gute Ideen, sondern auch zu ihrer Empfehlung und als Hilfe zu ihrer Verwirklichung außer einigem ansehbarem viel brauchbares Material, von dem ein paar Proben mitgeteilt werden mögen. Die Schweiz hat zunächst Bismarcks Gedanken verwirklicht, daß der Bundesstaat nicht Kostgänger der Einzelstaaten sein dürfe, sondern daß es umgekehrt sein müsse. Die Schweizer Kantone geben sehr viel für Kulturzwecke aus und sind dadurch in eine, vom Verfasser statistisch illustrierte, Defizitwirtschaft geraten, sodaß sie nur der Bund durch die Zuschüsse, die er ihnen gewährt, vor dem Zusammenbruch zu bewahren vermag. Wie die Kantone, so treiben es die Gemeinden; die schweizer Bürger sind deswegen mit direkten Steuern viel höher belastet als zum Beispiel die der benachbarten badischen Gemeinden. Am ärgsten treibt es Zürich. Es nimmt dem vermögenden Bürger ein Viertel bis ein Drittel seines Renteneinkommens weg, mindestens aber ein Fünftel seines Gesamteinkommens. „Ein Kapitalist mit 200 000 Franken Vermögen und 20 000 Franken Einkommen zahlt in Düsseldorf 1540, in Zürich 4000 Franken. . . . Diese Steuersätze verursachen eine immer weiter um sich greifende Kapitalsflucht und schrecken von der Niederlassung in Zürich ab. Die Alteingesessenen, die dableiben müssen, führen zu ihrer Selbsterhaltung im stillen einen zähen und schlauen Krieg gegen den Fiskus.“ Und nicht allein den Reichen preßt die Steuerhantel der Kantönl den Atem aus, wie folgender Fall von „Steuerbarbarei“ in Schaffhausen beweist. Zwei blutarmer Eheleute, die sich ihr Brot mit Holzhacken verdienen, haben 2000 Franken mühsam zusammengespart, vertrauen ihr Kapitalchen einem

Institut an, das hohe Zinsen verspricht, und verlieren es. Sie fangen aufs neue zu sparen an und bringen 1000 Mark zusammen. Da stirbt der Mann, und weil nun an den Tag kommt, daß sie „Kapitalisten“ sind, wird die Frau dafür bestraft, daß sie ihren Mammon nicht versteuert haben. Nach Abzug der Buße und der Kosten bleiben der Ärmsten, die sich in ihren hohen Tagen und allein nicht mehr mit Holzhacken, sondern bloß noch mit Straßenkehren ernähren kann, noch 200 und etliche zwanzig Franken. So sieht die Demokratie aus. Man kann also, bemerkt der Verfasser, von der Schweiz nicht bloß lernen, wies zu machen ist, sondern auch, wie es nicht gemacht werden darf.

Durchaus nachahmenswerte Beispiele gibt sie mit der Wehrsteuer und dem Branntweinmonopol. Die Wehrsteuer haben die Kantone eingeführt, zuerst Bern im Jahre 1804, dann nach und nach die übrigen, und zwar meist in der Form einer Montierungsabgabe. Im Aargau zum Beispiel hatte der Militärpflichtige sich selbst zu montieren, für die Armen sorgte die Gemeinde in der Weise, daß jeder Landesabwesende, falls er nicht nachdiente, eine vollständige Montur bezahlen mußte. Da die Bundesverfassung von 1874 das Militärwesen zentralisiert hatte, beschloß man, auch die huntscheckige Wehrsteuer zu vereinheitlichen. Nach Ablehnung zweier Entwürfe wurde ein dritter, vom 28. Juni 1878, angenommen. Wie hoch sie sich für die verschiedenen Steuerstufen beläuft, ist aus der ziemlich unübersichtlichen Darstellung nicht zu ersehen; nur daß sie 3000 Franken nicht überschreiten darf, steht deutlich da. In den Ertrag, der für 1904 auf drei Millionen Franken angeschlagen war, teilen sich der Bund und die Kantone. Diese Steuer ist nach den Ausprüchen schlichter schweizer Bürger, die sie zahlen müssen, die populärste aller Steuern, weil sie als die gerechteste anerkannt wird. Die Gerechtigkeit der Wehrsteuer hat in Deutschland unter andern Professor Gustav Cohn bewiesen in einer Polemik gegen den Generalleutnant z. D. von der Boeck, die hier abgedruckt wird. Der General hatte behauptet: 1. Gegen die Steuer spreche der ideale Gedanke, der der allgemeinen, persönlich abzuleistenden Wehrpflicht zugrunde liege; 2. die Erfüllung der Wehrpflicht bedeute keine materielle Schädigung; 3. die Volksvertretung habe bereits 1881 die Steuer aus triftigen Gründen abgelehnt. Alle drei Einwürfe werden überzeugend widerlegt. In Beziehung auf die Ablehnung im Jahre 1881 wird gesagt, der damalige Reichsschatzsekretär Scholz habe durch seine „brutale“ Erklärung: nur als fiskalische Steuer, nicht um der ausgleichenden Gerechtigkeit willen sei die Wehrsteuer von den Regierungen vorgeschlagen worden, die Vorlage erdroffelt. Eine fiskalische Steuer dürfe sie nimmermehr sein, sondern sie müsse als Ausgleichsteuer behandelt werden; als solche würde sie auch eine Mehrheit gefunden haben, wie eine Äußerung Reichenspergers beweise. Den idealen Einwand hatte Treitschke erhoben: „Ganz unwillkürlich wird sich die Vorstellung festsetzen, daß, wer nicht dient, zahlt, und daß man sich durch Geldzahlen seiner Dienstpflicht entledigen kann; durch das Aufkommen dieser Vorstellung aber

wird das sittliche Fundament unsers Heerwesens erschüttert.“ Der Kriegsminister von Kameke wies diesen Einwand damit zurück, daß ja die Wehrsteuer nur den Untauglichen auferlegt werden solle, daß also von einem Loskaufen gar keine Rede sein könne. Wird die Wehrsteuer bei uns einmal eingeführt — und das dürfte binnen kurzem geschehen —, dann soll sie nach der Ansicht unsers Auslanddeutschen nicht für allgemeine Reichszwecke, sondern nur für Wehrzwecke verwandt werden. Er rechnet auf einen Ertrag von 50 Millionen, den er folgendermaßen verteilen will. 15 Millionen zur Erhöhung des Reichskriegsschatzes in der Weise, daß dieser auf eine halbe Milliarde gebracht und die dazu nötige Anleihe mit jenen 15 Millionen verzinst und amortisiert wird; 20 Millionen zur Erhöhung der Pensionen und Invalidengelder; 10 Millionen zur Verbesserung und Verfeinerung der Kost der Soldaten; 5 Millionen für Soldatenheime (Erholungsstätten) und geistige Ausbildung der Gemeinen, einen Zweck, für den das Alkoholmonopol noch ebensoviel beizusteuern haben werde.

Auch mit diesem ist uns die Schweiz seit 1887 vorangegangen. Die Bestimmungen ihres mehrfach abgeänderten Alkoholmonopolgesetzes, die für uns, wenn es dazu kommt, vorbildlich sein dürften, werden in dem Buche vollständig mitgeteilt. Wir heben daraus nur zweierlei hervor. An die Kartoffel- und Getreidebrenner wird „eine ganz horrende Liebesgabe gezahlt. . . . Der Schweizer ist eben kein so erbärmlicher Reidhammel wie der Deutsche; er gönnt, im nationalen Interesse, auch dem Bauer einmal einen besondern Vorteil.“ Dann das Alkoholzehntel! Vom Reingewinn der Monopolverwaltung, der sich um 9 Millionen Franken bewegt, wird der zehnte Teil den Kantonen überwiesen zur direkten und indirekten Bekämpfung der Trunksucht. Bis 1902 haben die Kantone von diesen Überweisungen gegen 8 Millionen verwandt auf Trinkerheilstätten, Versorgung armer schwachsinniger oder verwahrloster Kinder und jugendlicher Verbrecher, Speisung von Schulkindern, Ferienkolonien, Naturalverpflegung von Wanderburschen, Besserungsanstalten, Unterstützung von Arbeitslosen und von entlassenen Sträflingen, Irrenanstalten, von Epileptikern, Blinden und Taubstummen, endlich auf Berufsbildung und allgemeine Volksbildung. Das Alkoholzehntel des zukünftigen deutschen Monopols soll wie folgt eingeteilt werden. 1 Zehntel für Trinkerheilanstalten, 1 Zehntel für die Soldatenheime, 3 Zehntel für alkoholfreie Volkshäuser mit Bibliotheken und sonstigem Zubehör, 1 Zehntel dem Reichsgesundheitsamt zur Befolgung von Wanderrednern und Unterstützung von Mäßigkeitsvereinen, 1 Zehntel auf Förderung der solchen Zwecken dienenden Literatur, 2 Zehntel den Unterrichtsministerien, damit sie die Schulen aller Art und die Kasernen mit den zur Bekämpfung des Alkoholismus erforderlichen Lehrmitteln ausrüsten; 1 Zehntel zur Unterstützung aller Fabrikationsmethoden, die den Alkoholgehalt der (Gärungs-) Produkte aus Trauben, Obst, Beeren, Getreide und Kartoffeln zu vermindern (verhindern ist wohl Druckfehler) vermögen. Monopol- und

Zollgesetzgebung sollen in der Weise zusammenarbeiten, daß mit der Verminderung des Alkoholkonsums die Hebung sowohl der Volksernährung wie der Landwirtschaft Hand in Hand gehen. Hohe Steuern sollen das Bereiten von Branntwein aus Korn, aus Obst und aus Beeren unterdrücken; dadurch werde die Nahrungsmittelmenge vermehrt und lasse sich der Schutz des heimischen Getreidebaues durch hohe Einfuhrzölle rechtfertigen. Für den Kartoffelbau der nordöstlichen Sandgegenden soll in doppelter Weise gesorgt werden: einmal durch einen hohen Schweinezoll, der die Verwandlung von Kartoffeln in Schweinefleisch rentabel macht, dann durch Verwendung des Kartoffelspiritus zur Beleuchtung, die durch ein Petroleummonopol gefördert werden soll. Das Tabakmonopol wird unter andern mit der Aussicht auf einen politischen Vorteil empfohlen. Deutschland habe im Jahre 1900, bei einem Gesamtimport von  $97\frac{1}{2}$  Millionen Mark, aus Niederländisch-Indien für 43 Millionen Roh-tabak und außerdem aus den Niederlanden selbst für 17 Millionen bezogen. Kaufe nun das Reich die Tabakblätter, so habe es das Schicksal Sumatras in der Hand und könne durch die Drohung, den dortigen Einkauf einzustellen, Holland zum Eintritt in einen mitteleuropäischen Wirtschaftsbund zwingen.

Nach den physiologisch geradezu verderblichen Genußmitteln kommen die weniger schädlichen dran, aus denen ohnehin wegen der kleinern Mengen, in denen sie verbraucht werden, nicht so viel herauszuschlagen ist. Die durst-erregenden Gewürze, namentlich Pfeffer und auch das Salz, werden zu den ziemlich schädlichen Genußmitteln gerechnet. Unser Verfasser ist zwar nicht Vegetarianer, bekennt sich aber zu dem vegetarischen Glauben, daß die pflanzlichen Nährsalze das Salzbedürfnis des menschlichen Organismus ausreichend befriedigen, wenn sie nicht durch unzweckmäßige Zubereitung, zum Beispiel durch das Abbrühen des Gemüses, vor dem Genuß entfernt werden. Dagegen sei Zucker nicht allein ganz unschädlich, sondern auch kein bloßes Genuß-, vielmehr ein höchst wichtiges Nahrungsmittel, und zwar jetzt, dank den staunenswerten Fortschritten unsrer Zuckerindustrie, das allerwohlfeilste. Der Physiologe König berechne, daß man für eine Mark 1414 Nähreinheiten bekomme, wenn man sie in Form von Zucker kaufe, in Form von Rindfleisch nur 660, von Eiern 562. Dem Zucker kommt in der Billigkeit am nächsten der Speck mit 1385, dann der Hering mit 1160 Nähreinheiten für eine Mark. Zudem sei der Zuckerrübenbau die Grundlage unsrer landwirtschaftlichen Hochkultur, darum müsse der Zuckerkonsum gehoben werden durch weitere Verbilligung; demnach sei die Verbrauchsabgabe herabzusetzen. Dann werden noch eine Menge Luxussteuern empfohlen. Es sollen unter andern besteuert werden: der Eß- und Trinkluxus, der Kleiderluxus, der Wohnungsluxus, der gesellschaftliche Luxus, das Halten von Luxus-tieren; zur Hunde- und namentlich Wagensteuer wird auch aus hygienischen Gründen dringend geraten. Was den Reiseluxus betrifft, so werde der durch die hohen Preise der ersten und zweiten Klasse der Eisenbahnen und durch den Zuschlag für Schnellzüge schon hin-

länglich besteuert. Und solle noch eine besondre Steuer eingeführt werden, so gehöre diese den Einzelstaaten. Die Reichsfahrkartensteuer sei demnach nicht zu rechtfertigen. Auch die Reichserbschaftsteuer, um bei dieser Gelegenheit noch einmal daran zu erinnern, verwirft er, weil die Erbschaftsteuer als eine direkte Steuer ungeschmälert den Einzelstaaten verbleiben müsse. In dem Abschnitt über die Staatssteuern werden Steuervergünstigungen gefordert für die Arbeitsunfähigen und nicht staatlich Versicherten, für die durch Naturereignisse Beschädigten, für Witwen und Waisen und für Verheiratete. Der letzte Abschnitt behandelt die Gemeindesteuern. Das Buch verdient die Beachtung aller an der Gesetzgebungsarbeit Beteiligten.

Carl Jentsch



## Die Wedell-Ugedomsche Beschwerde über den Minister Manteuffel

Von Heinrich von Poschinger

2



Am 21. August 1857 schrieb der König aus Sanssouci an Ugedom: „Auf Ihr willkommenes Schreiben aus dem Bierberühmten Toelz antworte ich spät. Meine Reise nach und von Wien, in hunds-wütiger Hitze gleich nach der angreifenden Kur in Marienbad, hat mir bedenkliche Zufälle zugezogen, von denen ich mich schwer und langsam erhole. Mein Gedächtniß ist bedenklich compromittirt gewesen und ist es leider noch. Darum durfte ich auf Schönleins ausdrücklichen Befehl durchaus nichts thun, was mich geistig angreifen mußte. Dazu kam die völlige Unwissenheit Ihres Aufenthaltes. Darüber bin ich erst seit heute früh aufgeklärt und schreibe ich sogleich zum Schreiben.“

Ihre Antwort hat mir wohlgethan und regrettire ich: Ihnen das auszusprechen: so schlimm verhindert worden zu sein. — Unser Verhältniß ist aber zu innig und zu wichtig gewesen, um dasselbe nach solcher Störung mit so oberflächlicher Erklärung (als diese meiner Zufriedenheit) wieder völlig aus dem Sattel: in den Sattel zu heben. Dazu müssen wir erst beide ernste Explikationen gepflogen haben. Und dazu lad ich Sie jetzt ein. Mir scheint die Zeit unmittelbar nach den diesjährigen Herbstmanövern im 4ten, 3ten und Gardecorps die beste Zeit dazu zu sein. Dieselben endigen bei Berlin den 22. September. Dann hoff ich Sie hier zu sehen. Also auf Wiedersehen! Und dazu schlag' ich Sonntag den 27. September vor. Wenn wir beide, lieber Ugedom, mit recht festem gutem Willen in das Gespräch gehen, so werden wir zweifelsohne mit gutem Segen daraus scheiden, was Gott wolle. Vale. Friedrich Wilhelm.“